



Gottlieb-Daimler-Schule, K.-Liebknecht-Straße 2c, 14974 Ludwigsfelde

GOTTLIEB-DAIMLER-SCHULE
Karl-Liebknecht-Straße 2c
14974 Ludwigsfelde
T 03378 - 80 19 73
F 03378 - 87 96 84
gottlieb-daimler-schule@t-online.de
www.gottlieb-daimler-schule.de

Eltern und Betreuer von Schülerinnen und Schülern der Gottlieb-Daimler-Schule

10.08.2020

Neue Qualität der Gefährdungssituation an der Schule

Sehr geehrte Eltern und Betreuer,

seitens des MBS wurde es der Schule untersagt, das Tragen eines MNS im Unterricht zu verlangen. Obwohl mir die Rechtsgrundlage für eine solche Entscheidung als nicht schlüssig erscheint, sehe ich mich in Abwägung verschiedener Aspekte gehalten, der Anweisung aus dem Ministerium Folge zu leisten.

Demnach können Sie sich nicht mehr darauf verlassen, dass Ihr Kind in der Enge der Unterrichtsräume der Schule auch nur annähernd durch die Verwendung eines MNS geschützt ist.

Bitte prüfen Sie, inwieweit sich für Ihr Kind durch die neue Situation eine veränderte Gefährdungslage ergibt und nehmen Sie, wenn dies zutrifft, Kontakt mit Ihrem Klassenleiterteam auf. Entsprechendes gilt auch, wenn im selben Haushalt Angehörige leben, die einer Risikogruppe angehören.

Alle anderen Maßnahmen der Schule bleiben in Kraft, der MNS wird weiterhin im Schulhaus getragen, nur eben nicht mehr während der Hauptgefährdungszeit – im Unterricht.

Das MBS schreibt zum Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe zugehören:

,Insbesondere für Kinder und Jugendliche ist eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf aus medizinischer Sicht nicht möglich. Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, auch kein höheres Risiko für eine schwerere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen Lebensrisiko entspricht.

Da auch Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören grundsätzlich der Schulpflicht unterliegen, muss im Einzelfall durch die Eltern/Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten äußerst kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit der Schülerin oder des Schülers vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb medizinisch erforderlich macht.

Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Distanzlernen/-unterricht.'

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat mit Bezug darauf hingewiesen, dass für Schüler/innen, deren Haushaltsangehörige einer Risikogruppe zugehören, entsprechendes gelte.

Falls Sie zu dem Schluss kommen, dass Ihr Kind unter den veränderten Rahmenbedingungen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen kann, informieren Sie bitte die Klassenleiter und reichen Sie das Attest gegebenenfalls nach.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'V. Große', with a long horizontal stroke extending to the right.

V. Große
Schulleiter